



# HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2014

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Hochschulen zukunftsfest ausstatten - BAföG-Mittel 1:1 in Bildung investieren**

Die Bundesregierung hat sich Ende Mai auf eine Entlastung der Länder zur Finanzierung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen prioritären Maßnahmen im Bildungsbereich geeinigt. Ab 2015 übernimmt der Bund für die laufende Legislaturperiode komplett die Kosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und entlastet die Bundesländer damit um 1,17 Mrd. €. Hessen spart dadurch im Jahr rund 80 Mio. €. Die frei werdenden Mittel sollen nach dem Willen des Bundes zweckgebunden zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwendet werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Kompromiss der Großen Koalition über das Bildungspaket ist eine grundsätzlich positive Entscheidung. Durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung entlastet der Bund die Länder dauerhaft in erheblichem Umfang und gibt ihnen die Möglichkeit, zusätzliche Bildungsinvestitionen im Schul- und Hochschulbereich vorzunehmen.
2. Die Zusage des Bundes zur Kostenübernahme eröffnet Hessen die Möglichkeit, die Hochschulentwicklungsplanung zu korrigieren und die zusätzlichen Mittel bei den laufenden Verhandlungen zum neuen Hochschulpakt zu berücksichtigen.
3. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung die durch die Entlastung frei werdenden Mittel zweckgebunden und vollumfänglich für Bildung und Forschung verwendet.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Finanzmittel ausdrücklich nicht zur Haushaltskonsolidierung des Landes zu verwenden, sondern in die Grundfinanzierung der Hochschulen fließen zu lassen und diese dadurch in die Lage zu versetzen, in eigener Verantwortung im Rahmen der Hochschulautonomie dringend notwendige Maßnahmen zu finanzieren.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darzulegen, wann sie den angekündigten "Sonderfonds Hochschulen" einrichten und wie sie über diesen Fonds die im Haushalt frei werdenden Mittel für die Wissenschaft, Forschung und Lehre zur Verfügung stellen wird.
6. Der Landtag begrüßt die Verhandlungen über den vierten Hessischen Hochschulpakt und fordert die Landesregierung auf, dem Landtag den Pakt nach Ende der Verhandlungen zeitnah vorzulegen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Bund geplante Änderung des Art. 91b GG im Bundesrat zu unterstützen. Eine Lockerung des sogenannten Kooperationsverbots würde etwa die Möglichkeit eröffnen, dass der Bund dauerhaft Beiträge zur Grundfinanzierung der Hochschulen leisten kann und befristete Programme, wie etwa den Hochschulpakt 2020 oder die Exzellenzinitiative, in dauerhafte Förderformate weiterentwickelt werden können.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Juli 2014

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**